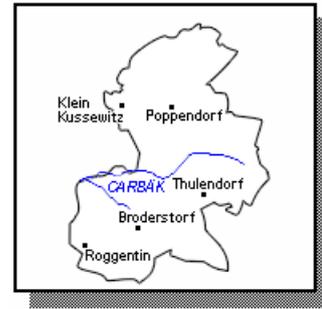


Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/120/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 11.01.2018 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme einer Spende	
Allgemeine Verwaltung / KiTa Frau Luxenburger	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 22.01.2018 Gemeindevertretung Poppendorf- zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 i der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 05.01.2018 für die Gemeinde Poppendorf eingegangen:

1. Agrar Union GmbH Poppendorf & Co. KG 500,00 € für die Förderung des Brandschutzes der Gemeinde Poppendorf
Dorfstr. 30, Poppendorf

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig werden die Spenden auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf werden diese zur Verwendung auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge) umgebucht.

Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

- keine

